

MERKBLATT

CH Obedience Reglement gültig ab 1.1.2017

Per 1.1.2017 ist das neue CH Obedience Reglement in Kraft getreten, welches als Leistungsklasse nur noch die Klasse Beginners beinhaltet. Die Klasse Beginners ist damit neu den FCI Klassen unterstellt. Die im CH Obedience Reglement beschriebenen Aufstiegsregeln beziehen sich auf die Klassen Beginners nach CH Reglement und 1, 2 und 3 nach FCI Reglement. Bezüglich Start in der Klasse Beginners (CH) bzw. 1 (FCI) gilt ab 1.1.2017 folgendes:

- Wer bis 31.12.2016 in der Klasse Beginners (CH) gestartet ist, kann per 1.1.2017 wählen, ob er weiterhin in der Klasse Beginners (CH) oder direkt in der Klasse 1 (FCI) starten will.
- Wer bis 31.12.2016 in der Klasse 1 (CH und/oder FCI) gestartet ist, kann per 1.1.2017 wählen, ob er in der Klasse 1 (FCI) oder in der Klasse Beginners (CH) starten will.
- Wer bis 31.12.2016 sowohl in der Klasse Beginners (CH) als auch in der Klasse 1 (FCI) gestartet ist, kann per 1.1.2017 wählen, ob er in der Klasse Beginners (CH) oder in der Klasse 1 (FCI) starten will.
- Wer ab 1.1.2017 in der Klasse Beginners (CH) startet, muss in dieser Klasse die Qualifikation „vorzüglich“ erreichen, bevor er in der Klasse 1 (FCI) starten darf. Dies gilt auch für Starts im Ausland: **Wer ab 1.1.2017 in der Klasse Beginners (CH) gestartet ist und die Qualifikation „vorzüglich“ noch nicht erreicht hat, darf auch im Ausland nicht in der Klasse 1 (FCI) starten!** Startet ein Hundeführer trotzdem im Ausland in der Klasse 1 (FCI), gilt das Resultat in der Schweiz nicht und er muss in der Schweiz weiterhin in der Klasse Beginners (CH) starten, bis er die Qualifikation „vorzüglich“ erreicht hat.
- Wer ab 1.1.2017 in der Klasse 1 (FCI) startet, kann danach nicht mehr in die Klasse Beginners (CH) zurück.
- Wer bis 31.12.2016 nur Prüfungen nach CH Reglement absolviert hat, in der Klasse 2 startberechtigt war, in dieser Klasse die Qualifikation „vorzüglich“ jedoch noch nicht erreicht hatte, muss ab 1.1.2017 in der Klasse 1 (FCI) oder in der Klasse Beginners (CH) starten.

Generell gilt:

Wird im FCI Reglement Obedience (Klassen 1, 2 und 3) auf nationale Bestimmungen verwiesen, gelten in jedem Fall die diesbezüglichen Bestimmungen des nationalen Obedience-Reglementes.

Dies gilt insbesondere für das Mindestalter des Hundes zum Zeitpunkt des Wettkampfes (Zulassungsbestimmungen).

Für in der Schweiz ausgetragene Wettkämpfe gilt daher aktuell immer:

Hunde der Klasse 1: mindestens 12 Monate alt

Hunde der Klasse 2: mindestens 14 Monate alt

Hunde der Klasse 3: mindestens 15 Monate alt

TKAMO / 1. Januar 2017